

**56. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 25.-26.03.2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 5.1 Anstieg der Energiepreise infolge des Iran-Kriegs

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass die seit Beginn des Iran-Kriegs stark steigenden Erdgas- und Rohölpreise und die in der Folge steigenden Benzin- und Dieselpreise sowie Heizölpreise Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland überproportional belasten. Die dramatisch steigenden Energiekosten haben spürbare Auswirkungen nicht nur auf energieintensive Branchen, sondern auch auf die von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben besonders geprägte ostdeutsche Wirtschaft. Zudem sind Haushalte und Berufspendelnde in den ostdeutschen Ländern aufgrund geringerer Löhne, Einkommen und Vermögen sowie aufgrund des demografischen Wandels und dünn besiedelter ländlicher Räume besonders von hohen Energiepreisen betroffen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen, dass sie die häufigen Preissprünge und rasanten Anstiege an den deutschen Tankstellen im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern für nicht nachvollziehbar und nicht gerechtfertigt halten.

2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erkennen an, dass die Bundesregierung die Initiative für ein Kraftstoffmaßnahmenpaket ergriffen hat. Demnach sollen künftig zum einen die Preise an den Tankstellen nur noch einmal am Tag erhöht werden dürfen. Zum anderen soll der Wettbewerb auf dem Kraftstoffgroßhandelsmarkt mittel- bis langfristig gestärkt werden, indem die

Beweislast bei stark steigenden Preisen zugunsten der Kartellbehörden umgekehrt sowie das kartellbehördliche Verfahren gestrafft und vereinfacht werden soll. Darüber hinaus begrüßen sie die von der Bundeswirtschaftsministerin angekündigte unverzügliche kartellrechtliche Überprüfung, das sollte die Vorteilsabschöpfung nach § 34 GWB umfassen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, schnellstmöglich weitere von anderen EU-Mitgliedstaaten bereits initiierte Entlastungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines Preisdeckels (Preisobergrenzen) oder die temporäre Absenkung der nationalen CO₂-Bepreisung auf Kraftstoffe in geopolitischen Krisenlagen, zu prüfen.

3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass auch auf europäischer Ebene beispielsweise im Rahmen des Aktionsplans für erschwingliche Energie oder des am 10. März 2026 von der EU-Kommission vorgestellten Bürgerenergiepakets über konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei steigenden Energiekosten beraten wird. Dabei jedoch noch nicht spezifisch berücksichtigt sind die Folgen der aktuellen Preissprünge bei Rohöl und Erdgas infolge des Iran-Kriegs. Ziel sollte sein, die Energiepreise für Privathaushalte so abzusenken, dass die Kostenfolgen der aktuellen Weltmarktentwicklungen abgefedert werden können.
4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs begrüßen, dass der Europäische Rat in seiner Sitzung am 19. März 2026 die energiepolitischen Auswirkungen des Iran-Kriegs auf Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher ausführlich erörtert hat. Die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten erteilten Arbeitsaufträge an die Europäische Kommission, wie zum Beispiel die Erhöhung der Marktstabilitätsreserve, sollten zügig umgesetzt werden, um zu Entlastungen bei den Energiepreisen zu kommen.
5. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen ausdrücklich, dass es sich dabei lediglich um erste Maßnahmen handeln kann, die sich zudem in der Umsetzung auch nachweislich positiv auf die heimische Industrie und die Energiewirtschaft auswirken müssen. Sie halten überdies eine fortlaufende Überprüfung und Erneuerung des Europäischen Emissionshandelssystems (EHS) für erforderlich und fordern die Europäische Kommission und

die Bundesregierung auf, in der Sache nicht nachzulassen, sondern der Bekämpfung der existenziellen Risiken für die heimische Industrie und für die zur Residuallast beitragenden Stromerzeuger, zu denen auch die ostdeutschen Braunkohlekraftwerke gehören, klar Priorität einzuräumen. Es gilt, Schließungen oder Verlagerungen emissionsintensiver Anlagen ins außereuropäische Ausland zu verhindern und verlässliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene für eine bezahlbare Energieversorgung der heimischen Industrie zu schaffen.

6. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen sind bei einem Fortdauern des Konflikts und einer Verstetigung des hohen Preisniveaus durch geeignete Maßnahmen des Bundes zu entlasten. In Betracht kommt hier insbesondere die Absenkung der Energiesteuer, wobei sichergestellt werden muss, dass diese auch an die Endkundinnen und -kunden weitergegeben wird.
7. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien einen wichtigen Beitrag leistet, um sich unabhängig von weltweiten Energiepreisschwankungen zu machen. Dennoch sind Erdgas und Rohöl für die energieintensive ostdeutsche Industrie derzeit noch unverzichtbar und betriebswirtschaftlich vielfach noch alternativlos. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen daher die Gefahr, dass sich durch einen anhaltend hohen Erdgas- und Rohölpreis die Industriekrise in Ostdeutschland, von der auch alle Zuliefererbranchen betroffen sind, weiter verschärfen und die erwartbare Inflation ganze Wertschöpfungsketten negativ beeinflussen könnte. Sie bitten daher die Bundesregierung, schnellstmöglich ein umfassendes, bürokratiearmes Maßnahmenpaket zur grundlegenden Energiekostenentlastung für die breite Wirtschaft vorzulegen. Zudem gilt es, die Förderrichtlinie zum Industriestrompreis schnellstmöglich zu finalisieren.
8. Um sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaft von den hohen Preisen für Erdölprodukte kurzfristig zu entlasten, begrüßen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder, dass die Bundeswirtschaftsministerin auf Bitte der Internationalen Energieagentur (IEA) einen Teil der nationalen Ölreserve freigegeben hat.